

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	24.09.2019		
Verantwortlich:	60-Technik u. Umwelt	Vorlagennummer:	161/2019
Vergabe von Straßennamen für die Erschließung des Baugebietes „Näherer Kirchberg II,, in Bretten-Neibsheim			

Offenlegung

Der Gemeinderat nimmt von der Vergabe von Straßennamen für die Erschließung des Baugebietes „Näherer Kirchberg II“ in Bretten, Gemarkung Neibsheim, durch den dortigen Ortschaftsrat (Entscheidung vom 11.09.2019) im Wege der Offenlage Kenntnis.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Kenntnisnahme	24.09.2019	Ö			
Ortschaftsrat Neibsheim	Entscheidung	11.09.2019				

Sachdarstellung

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Näherer Kirchberg II“, Gemarkung Neibsheim wird eine neue Erschließung aufgebaut. Hiernach bedarf es der Benennung von zwei Straßen.

Die Zuteilung eines Straßennamens / die Benennung einer Straße ist nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg eine weisungsfreie Angelegenheit der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Zur Entscheidung über die Straßenbenennung berufen ist nach § 24 Abs. 1 Satz 2 GemO grundsätzlich der Gemeinderat.

Durch die Hauptsatzung der Stadt Bretten wurde den Ortschaftsräten u.a. die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung, soweit sie nur die jeweilige Ortschaft betreffen, zur selbständigen Sachentscheidung übertragen. Die Entscheidung für die Vergabe von Straßennamen für die Erschließung des Baugebietes „Näherer Kirchberg II“, Gemarkung Neibsheim, steht somit dem Ortschaftsrat Neibsheim auf Vorschlag der Verwaltung zu.

Der einstimmige Beschluss des Ortschaftsrates Neibsheim vom 11.09.2019 zur Vergabe von Straßennamen für die Erschließung des Baugebietes „Näherer Kirchberg II“ wird dem Gemeinderat in seiner Sitzung bekanntgegeben.

Um einen Bezug zu dem umliegenden Areal herzustellen, wurde seitens des Ortschaftsrates der Straßename „Talblick“ für die äußere Haupterschließungsstraße beschlossen.

Der Ortschaftsrat hat für die Stichstraße den Straßennamen „Näherer Kirchberg“ beschlossen.

Die genaue Festlegung der Straßennamen ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister